

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und an- wärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Danziger



Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.
Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurfürststrasse 50,
in Leipzig: Heinrich Höhner, in Altona: Hassenstein u. Vogler,
in Hamburg: J. Uelzheim und J. Schröder.

Zeitung

(W.C.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.
Triest, 8. April. Mit der Überlandpost eingetroffene Nachrichten melden aus Singapore vom 7. März, daß Graf Eulenburg am 2. März von Bangkok daselbst angekommen und mit der gegenwärtigen Post nach Europa zurückkehre. Die "Arcona" und die "Thetis" nehmen ihren Weg um das Cap der guten Hoffnung.

Aus Peking wird vom 1. Febr. berichtet, daß die kaiserlichen Truppen, befehligt von dem amerikanischen Obersten Ward, beträchtliche Streitkräfte der Rebellen bei Woosung geschlagen haben.

Aus Shanghai wird vom 21. Febr. gerüchtweise gemeldet, in Nanking herrsche solche Hungersnoth, daß man bereits zum Menschenfleisch seine Zuflucht genommen.

Düsseldorf (Großh. Hessen), 7. April. (H. N.) Eine gestern in einem abgesonderten Wirthshauszimmer abgehaltene Versammlung behufs Besprechung über die Landtagswahlen wurde durch Gendarmen, später in einem Privathause durch den Kreisrat aufgelöst, worauf die Berathung in dazu gezeichneten Räumen auf dem Rhein fortgesetzt wurde.

Turin, 7. April. (H. N.) Die Marine-Commission hat sich dahin ausgesprochen, daß es nothwendig sei, die Bestellungen auf Bau von Panzerschiffen zu vermehren. Der Minister hat die nötigen Befehle zur Ausführung dieses Beschlusses ertheilt.

Die Verlegungen des Versammlungsrechtes.

Aus dem Wahlerlaß des Justizministers und aus der abändernden Auslegung, die die ministerielle Zeitung am 3. April dem Wahlerlaß des Herrn v. Jagow gegeben hat, geht zur Genüge hervor, daß das Ministerium nicht sogenannte "conservative" Wahlen dadurch erzwingen will, daß es die gesetz- und verfassungsmäßige Wahlfreiheit der Beamten beeinträchtigt. Dagegen nehmen andere Beeinträchtigungen der Wahlfreiheit bis jetzt noch immer ungehinderten Fortgang. Wie in der Westphalen'schen Zeit viele Polizeibehörden das Versammlungsrecht geradezu vernichteteten, indem sie jede ihnen mißliebige Versammlung ohne Angabe irgend eines gesetzlichen Grundes aufzulösen, so sehen wir jetzt andere Polizeibehörden solche Wahl-Versammlungen, die keine "conservativen" Zwecke verfolgen, wiederum auflösen. Sie führen dabei zwar gesetzliche Bestimmungen an; aber es sind solche, die entweder auf den vorliegenden Fall nicht passen, oder wenn sie auf denselben passen, doch keinen gesetzlichen Auflösungsgrund in sich schließen. Es ist daher von der höchsten Wichtigkeit, daß alle Wähler des Landes sich genau mit den betreffenden Bestimmungen bekannt machen, um die vorgesetzte Dienstbehörde und zugleich die Staatsanwaltschaft sofort anrufen zu können, wenn eine Versammlung auf geschwadrig Weise aufgelöst wird.

Nach §§ 4, 5 und 8 des das Versammlungs- und Vereinigungsrecht betreffenden Gesetzes vom 11. März 1850, dürfen in solchen Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen, nur ein oder zwei Polizeibeamte oder eine oder zwei andere Personen (in keinem Falle aber mehr) als Abgeordnete erscheinen. Diese Abgeordneten, wenn sie Polizeibeamte sind, dürfen auch nicht anders erscheinen als in ihrer Dienstkleidung oder unter anderer offizieller Kleidung ihrer dienstlichen Eigenschaft. Sind sie aber nicht Polizeibeamte, so müssen sie durch besondere Abzeichen erkennbar sein. Diese Abgeordneten, nicht aber irgend ein anderer Beamter, haben das Recht, eine Versammlung in drei Fällen aufzulösen, nämlich:

- 1) wenn ihnen keine Bescheinigung über eine mindestens 24 Stunden vor dem Beginne der Versammlung bei der Orts-Polizei-Behörde eingereichte Anzeige vorgelegt werden kann;
- 2) wenn Bewaffnete oder Frauenspersonen oder Lehrlinge oder Schüler der Versammlung beiwohnen und trotz der Aufforderung des Abgeordneten der Obrigkeit nicht entfernt werden;
- 3) wenn in der Versammlung Anträge oder Vorschläge, die eine Aufforderung oder Anreizung zu strafbaren Handlungen enthalten, nicht bloß gemacht, sondern auch erörtert werden. Die bloße Stellung solcher Anträge oder Vorschläge ist zwar an sich selbst schon eine strafbare Handlung, die nach §§ 87 und 88 des Strafgesetzbuches an dem zu ahnden ist, der sie begeht, aber sie ist kein Grund zur Auflösung der Versammlung.

Ein Beamter, der in einem anderen als den drei vorgenannten Fällen oder unter dem wahrheitswidrigen Vorgetragen, daß einer dieser drei Fälle vorliegt, eine Versammlung auflost, macht sich des in § 315 des Strafgesetzbuches vorgesehenen Vergehens schuldig. Dieser § lautet: "Ein Beamter, welcher seine Amtsgewalt missbraucht, um Jemand zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung widerechtlich zu nötigen, wird mit Gefängnis nicht unter Einem Monate bestraft; zugleich kann auf zeitige Unfähigkeit zu öffentlichen Amtern erkannt werden." Die Auflösung einer Versammlung "nöthigt" aber die Versammelten nach § 6 des Gesetzes vom 11. März 1850 sich sofort zu entfernen, weil sie sonst "durch die bewaffnete Macht" hinausgetrieben werden können und überdies nach § 15 desselben Gesetzes für die Nichtbefolgung des betreffenden Befehls mit Geldbuße von 5 bis 50 Thaler oder mit Gefängnis von 8 Tagen bis 3 Monaten bestraft würden.

In der letzten Zeit ist die gesetzlich nicht zu begründende Auflösung einer Wahlversammlung u. A. am 30. März in Waldenburg vorgekommen. Herr v. Reichel löste, nämlich die dortige Versammlung unter der, überdies thatsächlich unrichtigen Behauptung auf, daß ein Redner, Herr v. Jordan bei,

"sich unbegründete Anschuldigungen gegen die Staatsregierung habe zu Schulden kommen lassen."

Aber wir haben es nicht bloß mit einem vereinzelten Falle zu thun. Vielmehr hat der Landrat des Mohrungen Kreises, Herr v. Spies, durch einen amtlichen Erlass vom 31. März die Ortspolizeibehörden sogar ausdrücklich angewiesen, Wahlversammlungen aus Gründen aufzulösen, welche das Gesetz nicht kennt. Er gebietet ihnen die sofortige Auflösung, "sobald eine Buhwiderhandlung gegen die . . . §§ 100, 101 und 102 des Strafgesetzbuches stattfinden sollte." In diesen §§ ist aber mit keiner Silbe auf einen der Fälle auch nur hingedeutet, in denen auch allein eine Auflösung erlaubt ist.

Es wird hier nach offenbar zu erwägen sein, ob auf diese Verfügung nicht § 330 des Straf-Gesetzbuchs Anwendung findet, in welchem es heißt: "Ein Amtsvertreter, welcher seine Untergebenen zu einem Vergehen im Amt vorsätzlich verleitet, oder zu verleiten versucht, . . . soll zu der auf diesen . . . Vergehen angedrohten Strafe verurtheilt werden; in allen Fällen ist zugleich auf zeitige Unfähigkeit zu öffentlichen Amtern zu erkennen."

Es ist die Sache der Theilnehmer an der Maldeuter Versammlung und der Bewohner des Mohrungen Kreises, ihr Recht mit Anwendung aller gesetzlichen Mittel zu wahren.

Zugleich ist es die Pflicht aller Bürger des preußischen Staates, nicht zu dulden, daß diejenigen Beamten, die in ihrer Mitte das Gesetz vollstrecken sollen, gerade das Gegenheil thun, indem sie selbst das Gesetz verleben. Die Wähler haben bei der so überaus hohen Wichtigkeit des bevorstehenden Wahlactes eine besonders dringende Veranlassung, den Beamten gegenüber ihre eigene Bürgerpflicht auf das Strengste zu erfüllen.

Deutschland.

* * Berlin, 8. April. Bisher hat sich nun die allgemeine Volksstimme in der Presse, in öffentlichen Versammlungen und im Privatverkehr über die von der Staatsregierung beliebte Einwirkung auf die bevorstehenden Wahlen ausgesprochen. Die heutige Volkszeitung brachte die erste offizielle Erklärung über dieselbe und zwar von der höchsten Körperschaft der ersten Landesuniversität, von Rector und Senat, die, wie glaubwürdige Berichte lauten, von den beteiligten Männern einstimmig abgegeben worden ist. Die ebenso entschiedene wie mögvolle und würdige Sprache dieses hochwichtigen Actenstücks hat auf die hiesige Bevölkerung einen tiefen und wahrhaft wohlthuenden Eindruck gemacht. Die Männer, welche durch dieselbe die Ehre der freien Wissenschaft sowohl wie ihre persönliche Würde als Lehrer derselben geziert zu wahren verstanden, haben sich den Dank des Vaterlandes und ungeheure Hochachtung in allen Kreisen der Bevölkerung erworben. Gerade auf den gewöhnlichen Mann war der Eindruck dieser Worte am tiefsten. Er empfand unwillkürlich daß es eine Macht in der Welt giebt, stärker und erhabener als Alles, was mit zeitlicher Gewalt ausgerüstet ist, die allein mit sittlischen und intellektuellen Waffen ihr Ansehen und ihre Würde unüberwindlich zu behaupten vermag. Und je tiefer die Churfürst, die unwillkürlich vor diesen Männern in seiner Seele Platz griff, desto gewichtiger wirkte das Urtheil, welches sie in ihrer Erklärung über das Wahlbeeinflussungsverfahren der Regierung und über die Natur des gegenwärtig die Gemüther bewegenden Kampfs abgegeben. Es ist wahrlich an der Zeit, daß die gegenwärtigen Inhaber der Regierung dieser ernstlichen Mahnung Gehör schenken. Es handelt sich bei dem in Rede stehenden Verfahren nicht mehr um den Meinungsunterschied der Parteien, sondern um die Wahrung der Würde, welche die höchste Autorität der Staatsverwaltung im Interesse des Staatswohls und des Staatsanhens selber stets im Auge behalten muß.

Der König und die Königin sind heute Abends 7½ Uhr nach Weimar abgereist. Der König gedenkt spätestens am Donnerstag von Weimar hierher zurückzukehren, die Königin wird 8 Tage dort verweilen.

Se. Königl. Hoheit der Kronprinz empfing heute den Ministerpräsidenten Prinzen zu Hohenlohe-Ingelfingen und den Minister des Auswärtigen Grafen v. Bernstorff. Später hatte Höchstfürst noch eine längere Unterredung mit dem Staatsminister a. D. v. Auerswald.

Für die in Betreff des Militair-Budgets unter dem Vorsitz des Feldmarschalls Frh. v. Wrangel zusammentrete Commission von Generälen sind außer dem Herrn Kriegsminister zu Mitgliedern bestimmt: Se. Königl. Hoheit der Kronprinz, der General der Infanterie Fürst Radziwill, der General der Infanterie von Werder, der General der Cavallerie Prinz August von Württemberg, Königl. Hoheit, der General der Infanterie v. Schack, der General der Infanterie v. Hahn, der General der Cavallerie Prinz Friedrich Karl von Preußen, Königl. Hoheit, der General der Cavallerie Prinz Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen, der Generalleutnant v. Schlemüller, der General-Adjutant, General-Lieutenant v. Bonin, der General-Lieutenant Vogel, Falkenstein, der General-Lieutenant Frh. v. Moltke und der General-Lieutenant v. d. Mühlé.

Nach dem Budget für 1862 bezieht der General-Lieutenant v. Noor als Kriegs- und Marine-Minister jährlich vom Staate gegen 20,000 Thlr., nämlich als Kriegsminister ein baares Gehalt von 10,000 Thlr., eine möblirte Dienstwohnung nebst dem zur angenehmen Temperatur nathwendigen Feuerungsmaterial usw., im Werth von mindestens 7000 Thlr., Nationen im Werth von 7—800 Thlr., und als Marine-Minister noch 3000 Thlr.

— Aus ganz glaubwürdiger Quelle wird mitgetheilt, daß Befehl ergangen sei, den Pferdebestand bei jedem der neuen Trainstämme in wenigen Wochen um 25 Pferde zu verringern.

— Das Wahlschreiben, welches Herr v. d. Heydt als Handelsminister erlassen, ist bereits mitgetheilt. An die Beamten des Finanzministeriums hat derselbe nach der "Westf. B." folgende Mahnung gerichtet:

"Der Herr Minister des Innern hat in Beziehung auf das Verhalten der Behörden und Beamten bei den bevorstehenden Wahlen zum Hanse der Abgeordneten an die Oberpräsidenten der Regierungen, die Landratsämter und die Magisträte der zu keinem Landratskreise gehörigen Städte, unter dem 22. d. die in Abschrift beiliegende Circular-Verfügung erlassen.

"Indem ich das Vertrauen hege, daß die Beamten meines Reviers, bei den Wahlen einer ihrer besonderen Pflichten entsprechenden Haltung sich befleißigen, und indem ich an sie die bestimmte Aufforderung stelle, daß sie sich unter allen Umständen vor einer Beteiligung von Wahltagitationen in einem der Staatsregierung feindlichen Sinne fern halten, veranlaße ich Ew. Hochwohlgeborene, in diesem Sinne und unter Hinweisung auf die erwähnte Circular-Verfügung die Ihnen untergeordneten Behörden und Beamten schleunigst mit Anweisung zu versehen. Berlin, 28. März 1862. Der Finanzminister: (gez.) v. d. Heydt."

* Der Staatsminister v. d. Heydt hat sich bei Gelegenheit einer von der Aachener Eisenbahndirection bezüglich der Neuwahlen veröffentlichten Circularverfügung veranlaßt gehabt, in einem Erlaß sich dahin auszusprechen, daß derartige Verfügungen den Ansichten der Staatsregierung nicht durchweg einen vor Missdeutungen gesicherten Ausdruck geben. Der Herr Minister legt entschiedenen Werth darauf, daß die mögliche Auffassung, als wenn die Königl. Direction ihren Beamten die verfassungsmäßige Freiheit bei der persönlichen Ausübung ihres Stimmrechts beschränkt und gar den freiwilligen Verzicht auf Beteiligung bei den bevorstehenden Wahlen, die Wahlthalzung, untersagen wolle, keine Verbreitung finde. Wahltagitationen in einem der Regierung feindlichen Sinne seien allerdings mit der Stellung der Beamten unvereinbar und könnten und dürften daher denselben nicht gestattet werden. Bei der Ausübung des persönlichen Stimmrechts darf dagegen den Beamten nicht verwehrt werden, lediglich nach ihrem besten Wissen und Gewissen ihre Stimme abzugeben, auch, „so weit sie etwa zu einer klaren Einsicht von der stattfindenden Situation, beziehungsweise von der Notwendigkeit einer Unterstützung der verfassungstreuen conservativen Elemente sich noch nicht haben erheben können, sich ihres Stimmrechts nöthigenfalls ganz zu enthalten.“ Die in Rede stehende Königl. Direction wird vom Herrn Minister beantragt, sich hierzu zu achten, die betreffende Circular-Verfügung sofort zu modifizieren, beziehungsweise zurückzunehmen, und daß dies geschehen, umgehend anzugezeigen.

* Das Central-Wahlcomité der Fortschrittpartei veröffentlicht einen Aufruf an die Kaufleute und Fabrikanten, worin an die preußischen Besucher der Leipziger Messe, deren Eröffnung mit dem Termin zur Wahl der Wahlmänner am 28. April zusammenfällt, die dringende Bitte gerichtet wird, so weit es ohne allzugroßen Nachtheil irgend geschehen kann, ihre Geschäfte tatsächlich auf einen späteren Tag zu verlegen, ihren Kunden dies in Seiten anzuseigen und am 28. d. M. bei den Wahlen zu erscheinen. Ganz besonders wird es den Herren Kaufern an das Herz gelegt, sie mögen in Preußen oder einem andern Theile Deutschlands wohnen, die Ankunft der am Meßmontag fehlenden preußischen Kaufleute, welche die Erfüllung einer patriotischen Pflicht an ihren Wohnort fesselt, abzuwarten. Die Firmen, welche ihren zustimmenden Entschluß dem Comité anzeigen, werden in den Berliner Zeitungen veröffentlicht werden.

Wie die B. u. H.-B. erfährt, hat das Collegium der Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft in seiner gestrigen Sitzung den Beschluß gefasst, in einer an das Handelsministerium und den Minister des Innern zu richtenden Vorstellung sich für die Verlegung der Wahlen auf den 24. oder 25. d. M. zu verwenden.

Ein unter der hiesigen Kaufmannschaft verbreitetes Circular, dessen Unterzeichner übereinkommen am Tage der Wahlen in Berlin anwesend zu sein, hat bereits zahlreiche Unterchriften gefunden.

* Weimar, 7. April. Gestern fand hier eine äußerst zahlreiche Versammlung von Mitgliedern des Nationalvereins statt, in welcher fast alle Thüringer vertreten, aber auch aus noch weiteren Gegenden Theilnehmer eingetroffen waren. Der mitanwesende Herr Franz Dunder aus Berlin schiederte in längerer Rede, sehr oft vom lautesten Beifall unterbrochen, die Zielpunkte des aufgelösten preußischen Abgeordnetenhauses und die Aussicht auf die bevorstehenden Wahlen. Es wurde schließlich folgender in einer vorbereitenden Sitzung vereinbarte Antrag einstimmig angenommen:

"Der Nationalverein hat in seinem Programm die Hoffnung ausgesprochen, daß das preußische Volk sich als Theil des deutschen Volks fühlen und demgemäß handeln werde; nicht minder erkannte der Nationalverein an, daß die preußische Regierung vorzugsweise berufen sei, für die Herstellung deutscher Einheit und Macht einzutreten. Die neuesten Vorgänge in Berlin haben vorübergehend Männer zur Leitung des Staates berufen, deren Namen und Vergangenheit die Aussicht in weitere Ferne rücken, daß endlich die preußische Regierung ihren Beruf erkennen werde. Wohl aber ist die Hoffnung unseres Programms, welche wir auf den deutschen Sinn des preußischen Volks bauen, in Erfüllung ge-

gangen. Durch die Wahlen zum Abgeordnetenhaus hat das preußische Volk sich seiner großen Aufgabe würdig gezeigt und die liberale Mehrheit seiner Vertreter hat das Vertrauen, welches nicht nur Preußen, sondern ganz Deutschland auf sie setzt, vollkommen gerechtfertigt. Nicht minder als die Beschlüsse in der eurhefischen Sache und die Anträge in der deutschen Frage ist es die von den geeigneten entschieden liberalen Fraktionen in der inneren preußischen Verfassungsfrage eingenommene Stellung, welche die Zuversicht des deutschen Volks fester und fester begründen muß. Einer räthselhaften Staatsweisheit hat es gefallen, eine Kammer aufzulösen, welche nicht nur von den Sympathien Deutschlands, sondern ganz Europas getragen und vorzugsweise geeignet war, die Bande zwischen dem liberalen Preußen und dem liberalen Deutschland auf das engste knüpfen zu helfen. Wir leben aber der sichern Zuversicht, daß die neuen Wahlen das preußische Volk einmuthig dem gemeinsamen Feinde gegenüberstehen finden werden und daß durch ausdauerndes und aufopferungsfähiges Streben nach wahrhaft freiheitlichen Institutionen im Innern der erste unerlässliche Schritt zur Errichtung unser großer Ziels, der Einigung und freiheitlichen Entwicklung des gemeinsamen Vaterlandes gethan werde."

Wien, 6. April. Es soll sich bestätigen, daß zwischen der Pforte und England ein Nebeneinkommen zu Stande gekommen ist, dessen Kern darin besteht, daß letzterer der Pforte ihren gegenwärtigen Besitzstand garantirt. Österreich ist diesem Nebeneinkommen zwar bis jetzt noch nicht beigetreten; man glaubt jedoch, daß es binnen kurzem dem Beispiel Englands folgen wird, da es nur in seinem eigenen Interesse liegt, daß die Türkei erhalten werde.

Wien, 5. April. Es ist gewiß, daß die Kräfte Pius' IX. noch abnehmen und daß die Aerzte in Folge dieses Umstandes erklärt haben, daß eine chirurgische Operation nicht mehr vorgenommen werden können. Die Wunde am Fuße hat sich geschlossen, und in Folge dessen das Leben des Papstes arg gefährdet. Sie können sich darauf verlassen, daß diese Mithilfe vollkommen richtig ist und mit den Berichten übereinstimmt, welche Freiherr v. Bach nach Wien gesandt hat. In den hiesigen entscheidenden Kreisen ist man über die bedeutsame Wendung der Krankheit des Papstes bestürzt, denn wenn man auch überzeugt ist, daß eine neue Papstwahl keine Veränderung in den wesentlichen Prinzipien hervorbringen und Napoleon auch nach dem Tode des Papstes seine Truppen in Rom belassen werde, so genügt doch schon der Umstand, daß die neue Papstwahl ausschließlich unter dem Einfluß Frankreichs vorgenommen werden wird, um manche Befürchtungen zu erregen, die sicherlich nicht ungerechtfertigt sind. Ich habe Ihnen bereits geschrieben, daß allen Anzeichen nach der Kaiser Napoleon das Conföderations-Project wieder in den Vordergrund stellen wird.

Wie die „Vorstadt-Btg.“ wissen will, soll in dem gestern unter Vorsitz Sr. Majestät abgehaltenen Ministerrathe die Frage nach der Möglichkeit einer Armee-Reduction erörtert worden sein, und sollen ähnliche Maßregeln, wie diesenigen, welche gestern der Telegraph aus Frankreich gemeldet, auch in Österreich binnen Kurzem zu erwarten haben.

England.

London, 5. April. Der „Globe“ erinnert bei Besprechung der gestrigen Unterhaussreden über Polen an das Wort eines französischen Publicisten: „So lange das englische Parlament besteht, giebt es in Europa eine Tribune. Jede Sache und jede Partei, Papst und Bourbone, der Föderalist und der Conföderirte, finden im englischen Parlament Fürsprecher und Vertreter. Und“, bemerkte er weiterhin, „man scheint allzu voreilig anzunehmen, daß diese Debatten, weil sie keine That zur unmittelbaren Folge haben können, nutlos, ja, vielleicht schädlich seien. Die Empfindlichkeit, welche selbst die schlimmsten Monarchen und ammaßendsten Regierungen in Bezug auf die Meinung Englands verrathen haben, ist ein sattsamer Beweis, daß die ruhige Unterhausbesprechung von Fragen, welche die Wohlfahrt anderer Nationen betreffen, einen Einfluss auf ihre Regierungen zu üben vermag. Die Lehre von der Nichteinmischung findet auf einen Meinungsausdruck keine Anwendung.“

Von Cobden wird im Laufe dieses Monats ein Buch erscheinen, in welchem er die Kosten von Heer und Flotte in den letzten 20 Jahren zusammenstellt, die pecuniären Nachtheile der Steuerüberbildung Englands und der aus falschen Kriegsbesorgnissen entstandenen Handelskrisen schildert, kurz und gut ein Buch, wie dergleichen von der Gesellschaft der Friedensfreunde schon mehrere veröffentlicht worden sind, ohne daß sie dem Lande die Überzeugung beigebracht hätten, daß England ohne Armee, Flotte und Küstenbefestigung vor einem Angriffe eben so sicher wie heute wäre.

Erwähnenswerth ist, daß Capitain Cowper P. Coles schon im Jahre 1855 der Admiraltät den Plan zu einem eisernen, mit einer Kuppel (oder einem Schießthurm) versehenen Schiffe vorgelegt hatte, das, mit kleinen Abänderungen, genau so gezeichnet war, wie der amerikanische Monitor. Aber obgleich er von allen Seiten über seine Erfindung höchst complimentirt werden war, hatte er es doch nicht durchsetzen können, daß die Admiraltät ein Schiff nach seinem Modelle bauen ließ. Jetzt freilich kommen die Coles'schen Thürme zu Ehren. Der Erfinder macht sich anheischig, derartige Schiffe von der Größe des Monitor für 60,000 £. herzustellen und im Nothfalle mit einem derselben den berühmten Warrior in den Grund zu bohren. Gleichzeitig jedoch versichert Whitworth, der Erfinder der nach ihm genannten Kanonen, er sei im Stande, mit seinen Stück- und Hohltrügeln auch die Eisenplatten des Monitor zu durchbohren.

Frankreich.

Paris, 6. April. Graf Dubois de Saligny, der jetzt wieder die Oberleitung der diplomatischen Angelegenheiten in Mexico hat, soll in seinen letzten Depeschen dargethan haben, daß Frankreich in Mexico vollkommen freie Hand bekommen könne; doch bedürfe es dazu einer Armee von nicht weniger als 20,000 Mann disponibler Truppen. — Der Staats-Minister Graf Walewski hat ausführlichen Bericht über die Organisation der Claque in den hiesigen Theatern verlangt. Dieses wesentlich pariser Institut scheint durch das Zusammenwirken verschiedenartiger Verhältnisse seinem Untergange nahe zu sein. — Heute ist großes Diner im Palais Royal, zu dem viele hohe Beamte und andere Notabilitäten, wie Auber, Berlioz, Delacroix, aber auch Herr Gueroult, geladen sind. — Frau Clara Schumann hat heute im Conservatorium die Es-dur-Ouverture von Beethoven gespielt und den Beifall in vollem Maße geärgert, den ihre ausgezeichnete Leistung verdiente.

* Der Minister des Innern, Persigny, hat an die Präfekten ein Rundschreiben erlassen, worin er denselben Anwei-

sung ertheilt, wie sie sich gegenüber dem Bestreben des Vereins vom heil. Bincenz von Paula, dessen einheitliche Organisation für alle Fälle zu wahren, zu verhalten haben. Am 25. Januar c. wurden die in den Departements bestehenden Conferenzen des Vereins darüber befragt, ob dieselben mit einander verbunden und unter einen Generalrat gestellt sein wollten, welcher einen vom Kaiser ernannten hohen Würdenträger der Kirche zum Vorsitzenden haben würde, oder aber ob sie es vorzögen, nach wie vor vereinzelt zu wirken, so wie sie heute dazu befugt sind. Die Antwort ist nach einigem Zögern erfolgt, sie geht dahin, daß 88 einen Generalrat unter dem Vorsitz eines hohen Würdenträgers der Kirche, den der Kaiser ernnt, annehmen würden, aber 766 haben erklärt, daß sie es vorzögen, vereinzelt für sich zu wirken. Die Regierung betrachtet somit die Regulirung des Vereins als geschlossen, so daß deren Gesetzbefähigkeit fortan von dem Fürsichbestehen jeder Conferenz und von dem Fernhalten jeder Centralverbindung abhängig bleibt. Da nun der ehemalige Präsident des Generalrathes erklärt hatte, die Befugnisse der Reichsversammlung seien ihm übertragen worden, und er heftigste, die selben auf alle Conferenzen auszuüben und sie bei vorkommenden Fällen einem Comité von den auswärtigen Mitgliedern, einem Belgier, einem Holländer und einem Preußen zu übertragen, so macht Persigny die Präfecten darauf aufmerksam, daß dies eine Verletzung der Landesgesetze wäre und nicht geduldet werden dürfe, weil dies Verfahren eine Amañung sei und mit dem von den Vereinen selbst gewählten Absonderungssystem im Widerspruch stehe.

Italien.

— Garibaldi scheint, aus Rücksicht auf die französische Angst vor Allem, was Volksbegeisterung heißt, seine neapolitanische Reise aufzugeben und seiner müsterhaften Geduld auch dieses Opfer abgerungen zu haben. Dagegen wird Victor Emanuel gegen Ende dieses Monats nach Neapel gehen. In Paris bereitet man indessen eine neue Lösung der römischen Frage vor. Der Kaiser der Franzosen will dem heiligen Stuhle seinen jetzigen Besitzstand garantiren und auch bei den übrigen katholischen Mächten, namentlich auch bei Bayern, bewirken, daß dieser Besitzstand auch von diesen Mächten verbürgt werde; dagegen soll der Papst ausdrücklich auf die verlorenen Provinzen Vericht leisten und dafür eine jährliche Geldentschädigung beziehen, welche gleichfalls von Bayern, Frankreich und den übrigen katholischen Mächten mitverbürgt würde.

Neapel, 1. April. Garibaldi hat an den patriotischen Verein von Triani folgendes Schreiben gerichtet: „Turin, 18. März 1862. Sehr erfreulich kam mir die Nachricht von der Errichtung einer Sparflasse in Eurer Stadt. Ich verdient auch der Gründer des dortigen Schützenvereins, dessen Verbreitung in allen Gemeinden der Provinz ich Euch warm ans Herz lege. Ich werde selbst kommen, um die Resultate Eures patriotischen Werkes in Augenschein zu nehmen. Euer G. Garibaldi.“ Aus der Provinz Capitanata wird gemeldet, daß eine 200 Mann starke Bande einer Abtheilung der 4. Compagnie des 33. Regiments Bersaglieri begegnet sei und mit einem Verluste von 15 Individuen in die Flucht geschlagen wurde. Den Bersaglieri wurden 4 Mann verwundet. Auch in der Basilicata zeigten sich Räuberbanden, doch von geringerer Anzahl.

Danzig, 9. April.

* Auf der gestrigen Tagesordnung der Stadtverordneten-Versammlung standen zumeist nur geschäftliche Angelegenheiten. Von den Geldbewilligungen heben wir die von 400 Thlr. heraus zum Abbruch des Vorgebäudes an dem der Commune gehörigen „Trägerzunthause“ in der Zopengasse, zur Verlegung des an demselben befindlichen Kellereinganges, zum Abzug seiner Straßensäule und zur Ergänzung und Instandsetzung seines alterthümlichen Beischlagens. Ferner wurden die von der Commission „zur Berathung derjenigen Maßnahmen, welche die Verbesserung der Gesundheitszustände unserer Stadt zu bezeichnen“, verlangten 300 Thlr. zur Ausführung von Nivellements wegen Herstellung einer besseren Bewässerung unserer Stadt bewilligt. — Der Antrag des Magistrats, es möge die Zahlung der auf jährlich 18,500 R. normirten Summe für Kur- und Verpflegungskosten für „arme Kranke“ vorläufig in monatlichen Raten à 1541½ R. aus der Kämmerereiße an das Lazareth gezahlt werden, fand keinen Widerspruch. Die in diesem Antrage erwähnten Maßnahmen in Betreff der Ermittlung des Kostenpreises für aufzunehmende Kranke in den verschiedenen hier bestehenden Krankenhäusern wurden als zweckmäßig erkannt, dagegen in Betreff der Unterbringung der Siechen dem Magistrat aufgegeben, wegen Entfernung derselben aus dem städt. Lazareth und deren anderweitiger Verbringung mit der Sanitäts-Commission in Berathung zu treten. — Die Einverleibung des Bezirks zwischen den äußeren Wällen und der Weichsel resp. Mottlau incl. Kalkchanze in den Communalverband der Stadt soll vor definitiver Beschlussnahme nochmals der Kämmerideputation zur Prüfung vorgelegt werden. Die übrigen zur Verhandlung gekommenen Nummern der Tagesordnung entbehren des allgemeinen Interesses.

* [Notizen aus unsern Realschulen.] Die Schülerzahl der Realschule zu St. Johann betrug am Schlusse des vorigen Schuljahres 530. Im Laufe derselben gingen ab 105 und wurden neu aufgenommen 107, so daß die Schule jetzt 532 Schüler zählt. Davon befinden sich in der Vorschule I. und II. 132, in Realklasse I. 15, II. 27, III. A. 35, III. B. 43, IV. A. 60, IV. B. 53, V. A. 39, V. B. 43, VI. 85. Die dem diesjährigen Programme beigelegte Abhandlung ist von Herrn Dr. Lauter und führt die Überschrift: „Was hat man bei der praktischen Erlernung neuerer Sprachen besonders zu beachten?“ — Die Realschule zu St. Petri zählte Ostern 1861 496 Schüler, gegenwärtig 473, davon sind 11 in I., 30 in II., 55 in III., 47 in IV.A., 50 in IV.B., 52 in V.A., 54 in V. B., 53 in VI. A., 50 VI. B., 71 in der Elementarklasse. Von Herrn Director Strehle enthält das Programm eine Abhandlung über Georg Forsters Geburtsort, erster Besuch derselbst, Örtlichkeit und zerstreute Nachrichten über die Forster'sche Familie, mit 4 lithographirten Tafeln; weiter Bemerkungen zu den Flußgebieten der Mottlau und Nadaune. Herr Dr. Cosack theilt eine, die Anfertigung des Stundenplans erleichternde Vorrichtung mit.

*** Als Benefiz für Fr. Ottmer wurde gestern „Waldschen oder die Tochter der Freiheit“ von Elmar, Musik von Tittl, zum ersten Male aufgeführt. Das Stück, von dem Verfasser des bekannten „Unter der Erde“, ist wie dieses ein Charaktergemälde genannt. Der Charakter aber, den wir kennlernen sollen, das für Wald und Vogelfang schwärrende Na-

turlind, ist schon so oft und so viel wahrer dramatisch geschildert worden, daß er in dieser neuen Verarbeitung kaum ein lebhafteres Interesse erregen kann. Die Anlage des Stücks ist ziemlich verwickelt, dabei fehlt aber die Entwicklung, und der Knoten wird schließlich mit einem Schlag zerhauen. Die Breite der Ausführung ermißt trotz der ganz hübschen Bilder und Couplets, welche eingelegt sind. Gespielt wurde dabei gestern recht frisch und wirksam. Außer der Benefiziantin sind besonders die Herren Metz, Haverström, v. Moser, Witt und Denkhausen zu nennen. — Das Angelysche „Fest der Handwerker“, welches der Neujugend folgte, verfehlte wiederum nicht, durch seinen drastischen Humor zu wirken. Ganz besonders war dies aber der sehr gelungenen Leistung des Herrn Witt als Maurerpolyklad zuschreiben.

* [Gerichtsverhandlung am 7. April.] Die Verhandlung einer Anklage gegen den bisher unbekahlten 26jährigen Schiffer Adolph Lieder wegen Diebstahls lieferte wiederum eine interessante Illustration des kürzlich von einem Angeklagten aufgestellten Satzes, daß es unter den hiesigen Getreidearbeitern eine fast allgemeine Sitte sei, von dem zu verarbeitenden oder zu verladenden Getreide so viel als thunlich in diebischer Absicht bei Seite zu schaffen. Am 2. Dec. pr. wurde von einem dem Bruder des Angeklagten gehörigen Bording für Rechnung des Kaufmann Browne Weizen auf das am Holm liegende englische Schiff „Elisabeth Ferguson“ verladen, wobei der Angeklagte und einige andere Arbeiter thätig waren. Als sich um 12 Uhr diese Arbeiter entfernten, um am Milchpeter ihr Mittagsmahl einzunehmen, erschien der sich ebenfalls fortgebende Wächter des Bordinings, Namens Klamus, den Wächter des englischen Schiffes, Bergmann, während seiner Abwesenheit auch den Bording in Obhut zu nehmen. Bergmann wußte aus einer früheren Erfahrung, daß der Redlichkeit des Bordiningsbesitzers nicht zu trauen sei, da er auf einem andern, demselben gehörigen Fahrzeug einmal eine künstliche Einrichtung entdeckt hatte, welche die Entwendungen eines Theils der Ladung in sumreicher Weise ermöglichte. Der Wächter hatte damals zwar die Befestigung jener Einrichtung und Beiseiterung gelobt, indem fand sich Bergmann um so mehr zur Anwendung der größten Wachsamkeit veranlaßt, als der Angeklagte nach Entfernung der übrigen Arbeiter allein auf dem Bording zurückblieb, neben der Cajüte desselben Posto saß und den Moment abzuwarten schien, wo Bergmann sich ebenfalls zum Mittag in den unteren Raum des Schiffes begeben würde. Derselbe wurde denn auch sehr bald vom Steuermann zu Tisch gerufen, war aber klug genug, nur so zu thun, als ob er diesem Rufe Folge leiste, das Verdeck jedoch nicht zu verlassen, sondern von einer versteckten Stelle aus zu beobachten, was sich nunmehr auf dem Bording ereignen würde. Er bemerkte nun, daß der Angeklagte sich in die Cajüte begab und daß gleich darauf der Weizen an der den Ladungsraum von der Cajüte trennenden Wand zu verschwinden anfing, als wenn er in einem Trichter laufe. Bergmann war nunmehr genügend informiert, daß die früher bereits entdeckten Liederschen Kunstvorrichtungen sich nicht auf einen Bording desselben beschrankten und noch nicht in Vergessenheit gerathen seien. Er begab sich daher in den unteren Schiffsräum zum Essen und wartete den Wiederbeginn der Arbeit ab, welche nach Verlauf von etwa einer Stunde bei der Rückkehr der Arbeiter fortgesetzt wurde. Als sich auch der Angeklagte wieder bei der Arbeit befand, hielt Bergmann es für zeitgemäß, seine Untersuchungen vorzunehmen, sprang zu dem Zweck von dem Schiff auf den Bording und ging gerade auf die Cajüte zu. Sowie der Angeklagte dies bemerkte, ließ er seine Arbeit im Stich, eilte dem Bergmann zuvor in die Cajüte und stellte sich in der selben vor der darin befindlichen Koje auf. Als Bergmann eintrat, fragte er denselben, was er wolle, und ersuchte ihn, sich schnellst wieder zu entfernen, da es in der Cajüte sehr zugig sei. Diese zarte Rücksicht für seine Gesundheit beantwortete Bergmann mit der Bemerkung, daß es ihm auch so vorkomme, als wenn Buglöcher vorhanden seien, und daß er dieselben eben aussuchen wolle. Nachdem darauf der Angeklagte der Aufforderung, durch seine Entfernung einmal eine nähere Untersuchung der Koje zu ermöglichen, nur mit Widerstreben Folge geleistet hatte, entdeckte Bergmann, daß nicht nur der Raften unter der Koje, sondern auch der vierseitige hölzerne Tritt vor derselben, welcher zur Aufbewahrung verschiedener Utensilien dient, mit Weizen gefüllt war, und daß in den Holzwänden, welche den Raum unter der Koje einerseits von dem Ladungsraum und anderseits von dem als Trittdienenden Raften trennen, sich künstlich eingestemmte Löcher befanden, welche dazu dienten, der Weizenladung Abfluß in die gedachten Behälter der Cajüte zu verschaffen. Nunmehr legte sich der Angeklagte auf's Bitten. Bergmann möge doch von der Sache keine Anzeige machen, vielmehr Abends zu ihm kommen, er und sein Bruder seien Leute, die so etwas gut machen könnten, er möge sie nicht unglücklich machen. Diesen Bestechungsversuch wies jedoch Bergmann mit dem Bemerkung zurück, daß er von dem Eigentümer der Ladung dazu bestellt sei, diebstähle zu verhüten und nicht, um an demselben Theil zu nehmen. Er rief daher den Polizei-Sergeanten Fleischer herbei, welcher sich von dem Vorhandensein der in der Cajüte befindlichen Diebesvorrichtungen überzeugte und außerdem eine ganz ähnliche im Vortheil des Bordinings entdeckte. Auch ihn bat der Angeklagte, ihn nicht ungünstlich zu machen, versicherte dabei aber zugleich, daß er die Löcher weder gebohrt noch benutzt habe. Bei dieser Behauptung blieb er auch vor Gericht. Er stieß weder mit dem Bording, noch mit seinem Bruder in irgend einer Beziehung, habe keine Disposition über die Cajüte gehabt und auch nicht das geringste von der Existenz der darin entdeckten Vorrichtungen gewußt, sei vielmehr nur zufällig, wie die übrigen Arbeiter auf dem Bording beschäftigt gewesen. Freilich sei er in der Cajüte anwesend gewesen, als Bergmann in dieselbe getreten sei; er habe aber keine Ahnung davon gehabt, was derselbe dort eigentlich wolle, habe sich vielmehr nur zufällig gerade in demselben Moment etwas Tabak holen wollen. Richtig sei es, daß er nach der Entdeckung des Diebstahls den Bergmann und Fleischer gebeten habe, seinem Bruder keine Unannehmlichkeiten zu bereiten, daraus folge indeß für seine Schuld gar nichts. Alle übrigen Behauptungen des Bergmann müsse er als läughaft bestreiten. Nach der Darstellung derselben solle er die ganze Mittagszeit über in der Cajüte des Bordinings zugebracht haben, um das Abzugsverfahren zu leiten. Es würden aber seine beiden Mitarbeiter Schmidt und Wulff befunden, daß er gleich um 12 Uhr mit ihnen nach dem Milchpeter hinübergefahren sei, in der dortigen Bude bis gegen 1 Uhr verweilt und sich dann mit ihnen auf den Bording zurückgegeben habe,

Berliner Börse vom 8. April 1862.

Eisenbahn-Aktionen.	Prioritäts-Obligationen.	Prioritäts-Obligationen.	Preußische Fonds.	Ausländische Fonds.
Dividende pro 1860.	3f.			
Nachen-Düsseldorf	3½ 88½ b3	Nachen-Düsseldorf 4 94½ B	Berl. Stadt-Obl. 4½ 102½ G	N. Badens. 35 Kl. — 31½ B
Nachen-Maastricht	— 4 23½ b3	do. II. Emiss. 4 94½ B	do. do. 3½ 89½ B	Dessauer Pr. — A. 3½ 103½ et b3
Amsterdam-Rotterd.	5½ 10 4 92 b3	do. III. Emiss. 4½ 100 b3	Börsenb.-Ant. 5 105 B	Schw. 10 Tbl.-L. 10½ G
Bergisch.-Märk. A.	— 4 112½ b3	65½ b3	Kur. u. N. Pfdsbr. 3½ 93½ b3	
B.	— 4 99 G	Nordb. Fr. Wilh. 4½ 102 G	do. neue 4 102½ b3	
Berlin-Anhalt	8½ 4 141—½ b3	Oberchl. A. 4	Ostpreuss. Pfdsbr. 3½ 89½ G	Wechsel-Cours vom 8. April.
Berlin-Hamburg	6 4 118½ B	102 B	do. 4 99½ b3	Amsterdam kurz 3½ 143 b3
Berlin-Potsd. Mgd. b.	— 4 181 b3	do. B.	do. C. 4	do. 2 Mon. 3½ 142 b3
Berlin-Stettin	4 129½—130 b3	do. D.	Pommersche 4 97½ b3	Hamburg kurz 1 151½ b3
Bresl.-Schw.-Freib.	6½ 4 123½—124 b3	do. E.	Posensche 4 101½ G	London 3 Mon. 2½ 6 21½ b3
Kriegs-Reise	3½ 4 75 b3	do. F.	do. neue 4 103½ b3	Paris 2 Mon. 4½ 79½ B
Cöln-Minden	— 3½ 182 B	Dößl.-Erl. 4	Pr.-Wilh. I. 5	Wien Oester. W. 8 T. 5½ 74 b3
Cösel-Oberb. (Wilh.)	— 4 46½—47½ b3	—	—	do. do. 2 M. 5½ 73½ b3
do. Stamm-Pr.	4½ 4 91 b3	Do. Soest 4 95½ b3	do. 4 94½ b3	Augsburg 2 Mon. 3 56 26 b3
do. do.	5 5 92 b3	100 G	do. do. 3½ 89 b3	Leipzig 8 Tage 4 99½ G
Ludwigsh.-Werbach	8 4 133 b3	101 b3	do. v. St. gar. 3½ —	do. 2 Mon. 4 99½ G
Magdeb.-Halberstadt	— 4 298 b3	100½ b3	do. 4 99½ b3	Frankfurt a. M. 2 M. 3½ 56 28 b3
Magdeb.-Wittenb.	— 4 236 B	100½ b3	do. 4 101½ b3	Petersburg 3 Woch. 6 92½ b3
Mannz-Ludwigshafen	— 4 43½ b3	100½ b3	do. do. 4 93½ b3	do. 3 Mon. 6 92½ b3
Medlenburger	2½ 4 123½ b3	101½ b3	do. do. 4 101½ b3	Warschau 8 Tage 5 83½ b3
Münster-Hammer	— 4 56½ b3	101½ b3	do. do. 4 100 b3	Bremen 8 Tage 3½ 109½ b3
Niederschl.-Märk.	— 4 99 B	101½ b3	Stargard-Posen	
Niederschl.-Neigebabu	— 4 99½ b3	101 B	4	
Stamm-Pr.	5 5 63 b3	102 b3	do. do. II. 4½ —	
Norb. Friedr.-Wilh.	— 4 60—½ b3	97½—97 b3	do. do. III. 4½ —	
Oberschl. Litt. A. u. C.	7½ 3½ 144½—145 b3	97 b3	Slidöster. 3 25½—60 b3	
Litt. B.	7½ 3½ 128½ G	do. do. III. 4	Übriinger 4½ 10½ G	
Oester.-Frz.-Staatsb.	— 5 140—141 b3	102 b3	Desterr. Pr. -Obl. 4 68 G	
Oppeln-Tarnowitz	— 4 43½ b3	102½ G	do. Eisb.-Poste 4 64 b3	
B. W. (Siles.-Bohw.)	— 4 57½ b3	101½ G	Inst. b. Stg. 5. A. 5 84½ G	
Rheinische	— 4 97 b3 u. B	101½ G	do. do. 6. Ant. 5 97 G	
do. St.-Prior.	— 4 101 G	97½ b3	Englische Ant. 5 99½ b3	
Rhein.-Nahebahn	— 4 27½—½ b3	96 b3	Neueste do. 3 60½ B	
Wfr.-Cref. K. Gladb.	— 3½ 93 G	101 G	Neueste do. do. 4 90½ G	
Stargard-Posen	— 3½ 97½ b3	95½ b3	Russ. Pln. Sch. D. 4 80½ B	
Uthzinger	— 5 11½ G	98 G	Cert. L. A. 300 Kl. 5 94½ G	
		102 b3	do. L. B. 200 Kl. 5 23½ G	
		102½ G	Pfdsbr. n. S. Kl. 4 84½ b3	
		102 G	Part.-Obl. 500 Kl. 4 93 b3 u. B	
		102 b3	Hamb. St. Br. A. — 102½ B	
		99 G	Kurhess. 40 Thlr. — 57½ b3	
		9½ b3		

Bekanntmachung.

Königliche Ostbahn.



Die Lieferung von 420 Stück Eisenbahnen
336 z. Buhnenpfähle
210 z. Bindewinden und
70 Schachtrutenholzsteinen
für die Königliche Ostbahn, so erhalb der Brücke
bei Dirschau, soll im Wege der öffentlichen Sub-
mission verhandelt werden.

Offerten sind versiegelt, portofrei und mit der
Kusschrift: „Submission auf Lieferung von
Strom-Bau-Materialien“ versehen, bis zu
dem auf

Sonnabend, den 19. April c.,

Vormittags 11 Uhr,
anstehenden Termine, an die Eisenbahn-Betriebs-
Inspection in Dirschau einzutragen.

Die dieser Lieferung zum Grunde liegenden
Bedingungen sind im doppelseitigen Bureau und
auf Station Danzig einzusehen.

Dirschau, den 3. April 1862.

Der Eisenbahn-Betriebs-Inspector
[2341] Bachmann.

Literarische Anzeige.

Der Unterzeichnete erlaubt sich, bei
dem Beginn des neuen Schulsemesters
sein vollständig sortirtes Lager aller in
hiesigen und auswärtigen Schulen ein-
geführt zu haben, Atlanten u. s. w. in
neuen und dauerhaften Einbänden und
zu den wohlfeilsten Preisen ergeben zu
empfehlen. Th. Anhuth, Buchhändler,
[2345] Langenmarkt 10.

Unser vollständiges Lager der in den
hiesigen und auswärtigen Schulen einge-
führten Lehrbücher, Altanten,

(mit und ohne Noten)

empfehlen wir hiermit, dauerhaft gebunden.
Die Preise sind auf's Billigste ge-
stellt.

Léon Saunier,
Buchhandlung f. deutsche u. ausl. Literatur,
Danzig, Stettin u. Elbing.

Sämtliche in hiesigen und auswärtigen
Schulen eingeführten Lehrbücher
und Altanten

find jezt wie immer zu haben
in der Kunst- u. Buchhandlung, Jopengasse 19,
[2488]

von L. G. Homann.

Musikalien-Leih-Anstalt
bei F. A. Weber,

Bach-, Kunst- u. Musikalienhandlung,
Langgasse 78,

empfiehlt sich zu zahlreichem Abonnement.
Vollständiges Lager neuer
Musikalien.

Einige % Lotterie-Loose zur 4. Klasse sind zum
Kostenpreise abzulassen Breitgasse 17. [2483]

Dampfboot-Verbindung zwischen Danzig und Elbing.

Mittwoch, den 9. April beginnen die El-

binger Dampfschiffe „Julius Born“ und
„Linam“ ihre regelmäßigen Fahrten zwis-

chen Danzig, Rothebude, Platendorf

(Liegenhof) und Elbing, und zwar wird an

jedem Montag, Mittwoch, Freitag u.

Sonnabend ein Dampfboot von Danzig

um 7 Uhr Morgens und an denselben Tagen

auch von Elbing um 6 Uhr Morgens expediert.

Das Passagiergebühren beträgt zwischen El-

bing und Danzig: I. Kajüte 20 Kr., II. Kajüte 12½ Kr.; zwischen Elbing und Platendorf (Lie-

genhof): I. Kajüte 15 Kr., II. Kajüte 10 Kr.; zwischen Elbing und Rothebude: I. Kajüte 17½ Kr., II. Kajüte 12½ Kr.; zwischen Danzig und Platendorf I. Kajüte 17½ Kr., II. Kajüte 12½ Kr.; zwischen Danzig und Rothebude I. Kajüte 15 Kr., II. Kajüte 10 Kr. pro Person.

Güter nach oben genannten Orten wie auch

nach Königsberg werden billig befördert.

Die Kajüten sind geheizt. Jede sonstige Aus-

fuhr ist zu bezahlen.

Die Expedition der Elbinger Dampfschiffe

Ballerstaedt & Co.,

Comptoir: Burgstraße 6. [2154]

Shireoaks Kohlenminen,
Eigenthum Seiner Durchlaucht des
Herzogs von Newcastle.

Die schönste, grösste und beste Kohle im
Norden Englands, für Locomotiven, Dampf-
maschinen. — Contracte direct mit dem Direct-
or der Mine oder den Hauptagenten

Richtering & Co.,

Hull, 3 Wellingtonstreet,

Grimsby.

Diese schöne Locomotivkohle ist auf der
englischen Gouvernementsliste und wird ver-
schiffet in Grimsby mit Certificat der Mine. —
Dieselbe wird ausschliesslich auf den Gouver-
nementswerken benutzt.

Analysen der Institution of mechanical
Engineers 1860 stehen zu Diensten.

Die Kohle ist handpicked, besteht fast
nur aus schönen grossen Stücken und ist bes-
ser als irgend eine Qualität für Locomotiven.

Richtering & Co.,

Hull, 3 Wellingtonstreet,

Richtering Brothers,

[2416] Westhalepool, Victoria Terrace.

Speditions-Anzeige.

Bei Speditionen über hiesigen Platz em-
pfehle ich meine Vermittelung und verspreche
die prompteste Expedition.

Elbing, im April 1862.

Eduard Feick.

Echte feine Panamahütte
pro Stück nur 24 Kr. und 1 Thlr. (fr. Pr. 3
u. 4 Thlr. werden auf Franco-Bestellungen per
Postw. rücks. versandt.)

A. Marcus, Altona, Neichenstr. 13.

Für eine Apotheke nach auswärtigen wird ein Lehr-
fänger gesucht durch Wenzel & Mühl, Danzig.

Donnerstag, den 10. April ex., Nach-

mittags 2 Uhr, werde ich im Ed. Aden,

Breitesthor 135, die Bestände des früheren

Eduard Bederischen Waarenlagers, bestehend

in Molesquin-Bändern, Handschuhen, Strümpfen,

Taschen, Blumen und Werkzeug in Auswahl,

so wie auch 2 fast reine Ladenrepositorien und

passende Ladentheken öffentlich gegen baare Zah-

lung versteigern.

Kaufstätige werden noch besonders hierauf
aufmerksam gemacht, da die beschleunigte Räu-
mung des Lagers geboten ist. Kartons, Schach-
teln, Pappeln kommen ebenfalls zum Verkauf.

[2496] Notchwanger, Auctionator.

Es kann in unserer Zeit, wo so viel Gewicht
auf die äußere Erscheinung des Menschen gelegt
wird, nicht genug gewürdigt werden, und muss
unter höchstem Interesse erreichen, wenn eine neue
Erfindung gemacht, welche so oft für ungünstig
gehalten, sich dann doch bewährt und durch ihat-
tische Beweise sich selbst Empfehlung verschafft
hat. Wir meinen den Haarsatz von Johann Andreas
Hauschild in Leipzig so dringend empfohlen,
dass Mittlage für Danzig und Provinz bei
Niederlage für Danzig und Provinz bei

Albert Neumann,

Langenmarkt 33,

dessen Ruf bereits die Grenzen unseres Vater-

landes überschritten und auch ins Auslande die

größte Anerkennung gefunden. Man sagt sich so

oft, gäbe es doch ein Mittel, die Reproductiv-